

Bitte helfen Sie mit! Danke!



Die Sensormatte stellt ein wichtiges Hilfsmittel im Umgang mit dementen Patientinnen und Patienten dar. Durch den oft erhöhten Bewegungsdrang ist das Sturzrisiko beim Verlassen des Zimmers erhöht. Beim Betreten der Matte wird ein Klingelton ausgelöst.

Jede Station soll nach Möglichkeit eine Sensormatte erhalten. Sie kostet rund 1.000 Euro pro Stück.



Für Menschen mit begleitender Demenz ist es besonders wichtig, eine tägliche Aktivierung ihrer noch bestehenden Fähigkeiten zu erhalten. Montessorirahmen eignen sich hier sehr gut, zur Lösung einfacher Alltagssituationen, wie Binden und Knöpfen.

Sechs Motorikrahmen mit Aufsteller kosten 110 Euro. Wunsch: Ein Set pro Station.



Der Qwiek.up ist ein audiovisuelles Hilfsmittel zur Reduzierung von Stress und Angst, durch faszinierende Bildprojektionen an Wände und Decken. Insbesondere bei Menschen mit Demenz wird hier das Risiko "Delir" gesenkt.

Die Flexibilität des Geräts sowie die Handhabung haben ihren Preis: das Gerät kostet 6.000 Euro.



MARTHA
MARIA

Unternehmen Menschlichkeit

Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Zahlungsempfänger

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Martha-Maria-Stiftung

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Martha-Maria-Stiftung

IBAN
DE98520604100402507404

IBAN
DE98520604100402507404

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
GENODEF1EK1

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
GENODEF1EK1

Betrag: Euro, Cent

Betrag: Euro, Cent

Verwendungszweck

Danke für Ihre Hilfe.

Der vom kontoführenden Institut quittierte „Beleg für Kontoinhaber“ gilt für Beträge bis 300,00 Euro zur Vorlage beim Finanzamt als Spenden-/Zuwendungsbestätigung.

Kontoinhaber/Zahler: Name

MARTHA
MARIA
Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort
MMZ189

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

DE

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

SPENDE

Herausforderung: Demenz im Krankenhaus



Die Martha-Maria-Stiftung

fördert Palliativ- und Demenzprojekte, finanziert zusätzliche therapeutische Maßnahmen in den Krankenhäusern und schafft Wohlfühlangebote für ältere Menschen. Diakonie wird ganz konkret durch ergänzende Angebote in den Kindertagesstätten sowie in der Partnerschaft mit dem Krankenhaus Chicucue in Mosambik.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Die Martha-Maria-Stiftung hat sich verpflichtet, die Grundsätze der Initiative Transparente Zivilgesellschaft zu beachten. Hier finden Sie weitere Informationen: stiftung.martha-maria.de

Mit Ihrer Hilfe helfen wir – helfen Sie mit!

Wir versuchen, die Menschen, für die wir da sind, in ihrer Individualität wahrzunehmen und ihnen Partner zu sein. Stets sind wir bemüht, den steigenden Anforderungen, die mit demenziell erkrankten Patientinnen und Patienten verbunden sind, im Krankenhaus Martha-Maria Halle gerecht zu werden. Danke, dass Sie uns dabei mit Ihrer Spende helfen!

Herzliche Grüße



Martha-Maria-Stiftung

Stadenstraße 60
90491 Nürnberg
www.martha-maria.de



Dr. Hans-Martin Niethammer
Direktor



Ilka Hammer, Pflegedienstleiterin
Krankenhaus Martha-Maria Halle

Bitte unterstützen Sie uns, den stetig steigenden Anforderungen zum Thema Demenz adäquat zu begegnen. Jede Spende hilft – Danke!

Danke!

Bestätigung

Wir sind wegen der Förderung mildtätiger Zwecke und der Förderung der gemeinnützigen Zwecke: Jugend- und Altenhilfe, Wohlfahrtswesen, Religion, Erziehung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Gesundheitspflege, und der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Nürnberg-Zentral, St.Nr. 241/109/81119, vom 25.10.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger bzw. gemeinnütziger Zwecke lt. Bescheinigung des Finanzamtes (siehe oben) verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Martha-Maria-Stiftung
Stadenstraße 60 · 90491 Nürnberg



MARTHA
MARIA
Überschauen
Menschlichkeit